

**TOP 3.6.1**  
**Arbeitsmarktdaten Jänner 2019**

**TOP 3.6.2**  
**Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze**  
**Jänner 2019**

**TOP 3.6.3**  
**Online Umfrage zu Kind & Job**

**TOP 3.6.4**  
**Tag der pflegenden Angehörigen**

**TOP 3.6.5**  
**Veranstaltungen**

**TOP 3.6.6**  
**Aktueller Bericht**

**Arbeitslose nach Bundesländern**  
 Datum: 01/2019 Region: Österreich  
 Bestand arbeitsloser Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	4.604	-102	-2,2%	7.287	-499	-6,4%	11.891	-601	-4,8%
Ktn	10.548	-353	-3,2%	17.394	-1.147	-6,2%	27.942	-1.500	-5,1%
NÖ	25.621	-341	-1,3%	38.985	-2.048	-5,0%	64.606	-2.389	-3,6%
OÖ	16.701	-443	-2,6%	27.611	-1.631	-5,6%	44.312	-2.074	-4,5%
Sbg	5.008	-75	-1,5%	10.487	-61	-0,6%	15.495	-136	-0,9%
Stmk	15.974	-844	-5,0%	28.868	-1.427	-4,7%	44.842	-2.271	-4,8%
Tirol	5.545	-500	-8,3%	13.542	-643	-4,5%	19.087	-1.143	-5,7%
Vbg	4.287	41	1,0%	5.706	-260	-4,4%	9.993	-219	-2,1%
Wien	52.660	982	1,9%	77.151	-1.879	-2,4%	129.811	-897	-0,7%
<b>Österreich</b>	<b>140.948</b>	<b>-1.635</b>	<b>-1,1%</b>	<b>227.031</b>	<b>-9.595</b>	<b>-4,1%</b>	<b>367.979</b>	<b>-11.230</b>	<b>-3,0%</b>

**Personen in Schulung nach Bundesländern**

Datum: 01/2019 Region: Österreich

Bestand in Schulung befindlicher Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	899	-78	-8,0%	891	-60	-6,3%	1.790	-138	-7,2%
Ktn	1.365	-306	-18,3%	1.332	-292	-18,0%	2.697	-598	-18,1%
NÖ	5.134	-598	-10,4%	4.239	-862	-16,9%	9.373	-1.460	-13,5%
OÖ	5.470	-163	-2,9%	4.389	-550	-11,1%	9.859	-713	-6,7%
Sbg	1.340	-124	-8,5%	1.167	-195	-14,3%	2.507	-319	-11,3%
Stmk	4.419	-244	-5,2%	3.609	-567	-13,6%	8.028	-811	-9,2%
Tirol	1.078	-207	-16,1%	1.056	-156	-12,9%	2.134	-363	-14,5%
Vbg	1.171	-52	-4,3%	1.080	-116	-9,7%	2.251	-168	-6,9%
Wien	13.087	-2.327	-15,1%	13.680	-4.348	-24,1%	26.767	-6.675	-20,0%
<b>Österreich</b>	<b>33.963</b>	<b>-4.099</b>	<b>-10,8%</b>	<b>31.443</b>	<b>-7.146</b>	<b>-18,5%</b>	<b>65.406</b>	<b>-11.245</b>	<b>-14,7%</b>

ACHTUNG! Rundungsdifferenzen möglich bei Durchschnittswerten!

AF000 / Würfel: amb\waf000

## Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze Vergleich Jänner 2018 mit Jänner 2019

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insge- samt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 jährige)	Lehrstellen- suchende für sofort	Lehrstellen- suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Burgenland 31.01.2018	97	0	382	479	111	98	209	78
Burgenland 31.01.2019	147	0	277	424	110	165	275	92
<b>Veränderung</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>-105</b>	<b>-55</b>	<b>-1</b>	<b>67</b>	<b>66</b>	<b>14</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>51,5%</b>		<b>-27,5%</b>	<b>-11,5%</b>	<b>-0,9%</b>	<b>68,4%</b>	<b>31,6%</b>	<b>17,9%</b>
Kärnten 31.01.2018	0	0	416	416	357	453	810	341
Kärnten 31.01.2019	0	0	321	321	306	500	806	319
<b>Veränderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-95</b>	<b>-95</b>	<b>-51</b>	<b>47</b>	<b>-4</b>	<b>-22</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>0,0%</b>		<b>-22,8%</b>	<b>-22,8%</b>	<b>-14,3%</b>	<b>10,4%</b>	<b>-0,5%</b>	<b>-6,5%</b>
Niederösterr 31.01.2018	241	0	1.062	1.303	1.234	1.091	2.325	557
Niederösterr 31.01.2019	264	0	940	1.204	1.093	1.162	2.255	739
<b>Veränderung</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>-122</b>	<b>-99</b>	<b>-141</b>	<b>71</b>	<b>-70</b>	<b>182</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>9,5%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-11,5%</b>	<b>-7,6%</b>	<b>-11,4%</b>	<b>6,5%</b>	<b>-3,0%</b>	<b>32,7%</b>
Oberösterr. 31.01.2018	522	0	595	1.117	1.243	495	1.738	1.029
Oberösterr. 31.01.2019	837	0	518	1.355	877	558	1.435	1.387
<b>Veränderung</b>	<b>315</b>	<b>0</b>	<b>-77</b>	<b>238</b>	<b>-366</b>	<b>63</b>	<b>-303</b>	<b>358</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>60,3%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-12,9%</b>	<b>21,3%</b>	<b>-29,4%</b>	<b>12,7%</b>	<b>-17,4%</b>	<b>34,8%</b>
Salzburg 31.01.2018	56	0	45	101	402	341	743	719
Salzburg 31.01.2019	61	0	70	131	409	300	709	803
<b>Veränderung</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>7</b>	<b>-41</b>	<b>-34</b>	<b>84</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>55,6%</b>	<b>29,7%</b>	<b>1,7%</b>	<b>-12,0%</b>	<b>-4,6%</b>	<b>11,7%</b>

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insge- samt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 jährige)	Lehrstellen- suchende für sofort	Lehrstellen- suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Steiermark 31.01.2018	338	0	803	1.141	814	680	1.494	623
Steiermark 31.01.2019	341	0	654	995	690	688	1.378	812
<b>Veränderung</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>-149</b>	<b>-146</b>	<b>-124</b>	<b>8</b>	<b>-116</b>	<b>189</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-18,6%</b>	<b>-12,8%</b>	<b>-15,2%</b>	<b>1,2%</b>	<b>-7,8%</b>	<b>30,3%</b>
Tirol 31.01.2018	61	0	86	147	494	271	765	560
Tirol 31.01.2019	71	0	47	118	399	286	685	595
<b>Veränderung</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>-39</b>	<b>-29</b>	<b>-95</b>	<b>15</b>	<b>-80</b>	<b>35</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>16,4%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-45,3%</b>	<b>-19,7%</b>	<b>-19,2%</b>	<b>5,5%</b>	<b>-10,5%</b>	<b>6,3%</b>
Vorarlberg 31.01.2018	0	0	217	217	390	246	636	147
Vorarlberg 31.01.2019	0	0	174	174	328	203	531	202
<b>Veränderung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-43</b>	<b>-43</b>	<b>-62</b>	<b>-43</b>	<b>-105</b>	<b>55</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-19,8%</b>	<b>-19,8%</b>	<b>-15,9%</b>	<b>-17,5%</b>	<b>-16,5%</b>	<b>37,4%</b>
Wien 31.01.2018	1.201	0	2.561	3.762	2.882	2.171	5.053	351
Wien 31.01.2019	986	0	2.448	3.434	2.253	2.710	4.963	365
<b>Veränderung</b>	<b>-215</b>	<b>0</b>	<b>-113</b>	<b>-328</b>	<b>-629</b>	<b>539</b>	<b>-90</b>	<b>14</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>-17,9%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-4,4%</b>	<b>-8,7%</b>	<b>-21,8%</b>	<b>24,8%</b>	<b>-1,8%</b>	<b>4,0%</b>
Österreich 31.01.2018	2.516	0	6.167	8.683	7.927	5.846	13.773	4.405
Österreich 31.01.2019	2.707	0	5.449	8.156	6.465	6.572	13.037	5.314
<b>Veränderung</b>	<b>191</b>	<b>0</b>	<b>-718</b>	<b>-527</b>	<b>-1.462</b>	<b>726</b>	<b>-736</b>	<b>909</b>
<b>Veränderung %</b>	<b>7,6%</b>	<b>0,0%</b>	<b>-11,6%</b>	<b>-6,1%</b>	<b>-18,4%</b>	<b>12,4%</b>	<b>-5,3%</b>	<b>20,6%</b>

<b>offene Lehrstellen nach Berufen zum 31.01.2019 Österreich</b>		
		in %
insgesamt für sofort	5.314	100%
davon:		
Metall und Elektroberufe	1.323	24,9%
Handel	477	9,0%
Tourismus	1.282	24,1%
Friseur, Kosmetik, Fusspfl.	202	3,8%
Bauberufe	396	7,5%

<b>offene Lehrstellen nach Berufen zum 31.01.2019 Wien</b>		
		in %
insgesamt für sofort	365	100%
davon:		
Metall und Elektroberufe	33	9,0%
Handel	19	5,2%
Tourismus	85	23,3%
Friseur, Kosmetik, Fusspfl.	67	18,4%
Bauberufe	21	5,8%



### Entwicklung der Lehrstellenlücke per Ende Jänner in Österreich

Jahr	Lehrstellen- suchende inkl überbetr. Ausbildung und kurzfr. Schulungen	offene Lehrstellen	Lehr- stellenlücke
2002	9.373	2.433	-6.940
2003	11.870	2.461	-9.409
2004	13.938	2.070	-11.868
2005	16.109	2.274	-13.835
2006	17.573	3.097	-14.476
2007	18.499	2.929	-15.570
2008	17.564	3.097	-14.467
2009	18.196	2.959	-15.237
2010	22.150	2.795	-19.355
2011	18.903	2.976	-15.927
2012	20.152	3.206	-16.946
2013	19.410	2.959	-16.451
2014	20.536	2.500	-18.036
2015	20.100	2.683	-17.417
2016	20.412	2.969	-17.443
2017	21.048	3.467	-17.581
2018	22.456	4.405	-18.051
2019	21.193	5.314	-15.879

### Entwicklung der Lehrstellenlücke per Ende Jänner in Wien

Jahr	Lehrstellen- suchende inkl überbetr. Ausbildung und kurzfr. Schulungen	offene Lehrstellen	Lehr- stellenlücke
2002	1.446	166	-1.280
2003	2.994	176	-2.818
2004	3.972	164	-3.808
2005	5.177	187	-4.990
2006	5.844	402	-5.442
2007	6.314	341	-5.973
2008	5.985	347	-5.638
2009	5.874	295	-5.579
2010	6.876	304	-6.572
2011	6.107	317	-5.790
2012	6.537	373	-6.164
2013	6.516	300	-6.216
2014	7.148	309	-6.839
2015	6.789	326	-6.463
2016	7.340	327	-7.013
2017	7.822	234	-7.588
2018	8.815	351	-8.464
2019	8.397	365	-8.032

Lehrverträge in den <b>Betrieben 1. Lehrjahr</b> österreichweit																								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränd. 2008 - 2019	Veränd. 2009 - 2019	Veränd. 2010 - 2019	Veränd. 2011 - 2019	Veränd. 2012 - 2019	Veränd. 2013 - 2019	Veränd. 2014 - 2019	Veränd. 2015 - 2019	Veränd. 2016 - 2019	Veränd. 2017 - 2019	Veränd. 2018 - 2019	
Dezember	39.145	34.931	35.102	35.638	34.062	31.305	29.225	28.198	28.524	29.690	31.099													
Jänner	39.811	38.723	34.596	34.831	35.318	33.720	31.030	28.956	27.961	28.439	29.525	30.858	-8.953	-7.865	-4.244	-3.973	-4.460	-2.862	-172	1.902	2.897	2.419	1.333	
in %													-22,49%	-20,31%	-12,27%	-11,41%	-12,63%	-8,49%	-0,55%	6,57%	10,36%	8,51%	4,32%	

Personen in der <b>überbetrieblichen Ausbildung</b> österreichweit																								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Veränd. 2008 - 2018	Veränd. 2009 - 2018	Veränd. 2010 - 2018	Veränd. 2011 - 2018	Veränd. 2012 - 2018	Veränd. 2013 - 2018	Veränd. 2014 - 2018	Veränd. 2015 - 2018	Veränd. 2016 - 2018	Veränd. 2017 - 2018	Veränd. 2018 - 2019	
Dezember	8.153	8.823	10.599	10.119	9.080	8.793	9.339	8.718	8.652	8.497	8.121													
Jänner	7.691	8.709	9.491	11.106	9.863	9.352	9.185	9.594	8.934	8.883	8.683	8.156	465	-26	-808	-2.423	-1.180	-669	-502	-911	-251	-200	-527	
in %													6,05%	-0,30%	-8,51%	-21,82%	-11,96%	-7,15%	-5,47%	-9,50%	-2,81%	-2,30%	-6,07%	

Die Zahl der Lehrverträge in den Betrieben im ersten Lehrjahr ist mit Jänner 2019 im Vergleich zum Jahr 2008 um ca 9.000 oder 22,5% zurückgegangen; im Vergleich 2009 zum Jahr 2019 um ca 7.800 oder 20% Im Jahr 2019 ist im Verhältnis zum Jahr 2010 die Zahl der Lehrverträge in den Betrieben um ca 4.200 Lehrverträge zurückgegangen; die Betriebe haben gegenüber 2010 um 12% weniger Lehrlinge aufgenommen. Im Vergleich 2019 zu 2011 ist ebenfalls ein Rückgang an Lehrstellen von ca 4.000 oder 11% zu verzeichnen auch im Vergleich 2019 zu 2012 ist ebenfalls ein Rückgang an Lehrstellen von ca 4.400 oder 12% zu verzeichnen. Im Vergleich 2013 zu 2019 wurden von den Betrieben 2.800 oder 8,5% weniger Lehrlinge aufgenommen. Im Vergleich 2014 zu 2019 haben die Betriebe um 170 oder 0,5% weniger Lehrlinge aufgenommen. Im Vergleich 2015 zu 2019 haben die Betriebe um 1.900 oder 6,5% mehr Lehrlinge aufgenommen. Im Vergleich 2016 zu 2019 wurden 2.800 Lehrlinge mehr aufgenommen, das ist eine Steigerung von 10%, auch im Vergleich 2017 zu 2019 gibt es eine Zunahme von 2.400 betriebliche Lehrstellen oder 8,5%. Auch im Vergleich 2018 zu 2019 wurden 1.300 oder 4% mehr Lehrlinge aufgenommen. Durch den Ausbau der Überbetrieblichen Ausbildung ist es allerdings gelungen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze insgesamt in den Jahren 2009 bis 2019 weniger stark rückläufig ist.

### **TOP 3.6.3 Online Umfrage zu Kind & Job**

ÖGB und Arbeiterkammer wollten wissen, wie es Eltern mit Kindern unter 12 Jahren, mit dem Angebot an Kinderbildung und schulischer Nachmittagsbetreuung geht und was sie sich in diesem Bereich an Verbesserungen wünschen. Die Umfrage wurde via Social Media sowie in Straßenaktionen in ganz Österreich beworben und fand von Schulbeginn bis Ende Oktober 2018 statt.

#### **3.500 Eltern nahmen teil**

Insgesamt nahmen 3.500 Personen aus allen Bundesländern teil, 2.500 schilderten ihre Situation im Detail. Dabei zeigt sich: Trotz Zufriedenheit in vielen Bereichen, gibt es einige schmerzhaft Druckstellen. Dazu gehören vor allem die mangelnden Öffnungszeiten sowie die Kosten. Aber auch eine bessere Qualität ist den Eltern ein Anliegen.

Der erste Teil der Ergebnisse wurde am 24.01.2019 von Präsidentin Renate Anderl gemeinsam mit ÖGB-Vize-Präsidentin Schumann bei einer Pressekonferenz präsentiert.

#### **Die wichtigsten Ergebnisse**

**Verzicht auf Betreuung ist unfreiwillig:** 18 Prozent der Befragten gaben an, derzeit keine Betreuung außer Haus in Anspruch zu nehmen. Zwei Drittel verzichtet jedoch nicht freiwillig darauf, sondern fanden keinen oder keinen passenden Platz. Vor allem in der Kleinkindbetreuung mangelt es.

Zitate: „*Platz gibt es erst ab 14 Monaten*“; „*Es gibt kein Angebot für Kinder unter drei Jahren.*“

**12-Stunden-Tag als Problem:** Auch der 12-Studentag kam zur Sprache, obwohl gar nicht danach gefragt wurde. So gaben viele Befragte von sich aus in ihren Kommentaren an, dass die Ausweitung der Arbeitszeit die Kinderbetreuung noch schwieriger mache.

Zitat: „*Alleinerziehende haben gar keine Wahl. Sie können beim Wettbewerb 12 Studentag gar nicht mehr mithalten und werden zu MindestsicherungsbezieherInnen.*“

**Einrichtungen schließen zu früh:** Die Beginnzeiten scheinen ganz gut zu den Bedürfnissen der Eltern zu passen, wobei sich auch hier jeder achte Verbesserungen wünscht. Mit dem Ende der Öffnungszeiten sind allerdings drei von zehn Eltern wenig oder gar nicht zufrieden sind. Am größten ist die Unzufriedenheit in Kärnten und Tirol (knapp vier von zehn), am geringsten in Wien (17 Prozent).

Zitat: „*Vollzeit arbeiten zu gehen, ist definitiv nicht möglich, und Teilzeit zu arbeiten muss man sich erst mal leisten können.*“

**Schließstage sind schwierig zu überbrücken:** Jeder dritte Befragte war mit den Schließtagen wenig oder gar nicht zufrieden. Dabei zeigen sich gravierende Unterschiede nach Bundesland: In Wien gibt es die wenigsten Beschwerden, aber selbst hier sind zwei von zehn Eltern nicht wirklich glücklich. In Niederösterreich waren am meisten Eltern wenig oder gar nicht zufrieden, nämlich vier von zehn.

Zitat: „Am frustrierendsten ist, dass mein Partner und ich als Familie meist getrennt voneinander Urlaub nehmen müssen, um die Ferienbetreuung abdecken zu können.“

**Erhebliche Belastung durch Kosten:** vier von zehn Befragten zahlen monatlich zwischen 100 und 200 Euro, zwei von zehn zwischen 200 und 300 Euro und jeder achte sogar mehr als 300 Euro. Höhere Kosten werden dann akzeptiert, wenn die Qualität des Angebotes entsprechend gut ist (Krippenplätze, gute Öffnungszeiten). Aber immer wieder stoßen Eltern an die Grenzen des Leistbaren.

Zitat: „Die Ganztageskrippe inkl Essen kostete knappe 500 Euro/Monat, wie soll man das finanzieren? Ich arbeite in einer Branche mit einem guten Kollektivvertrag und es ist sehr knapp am Machbaren gewesen.“

**Auch Qualität ein Anliegen:** Unmittelbare Probleme wie mangelnden Öffnungszeiten sind für Eltern natürlich besonders drängend. Aber auch die Qualität, wie etwa einheitliche Standards in ganz Österreich, fanden 72 Prozent der Befragten wichtig oder sehr wichtig.

### **Weitere Schritte**

Die Umfrage ging weit über die genannten Themen hinaus und befasste sich auch ausführlich mit Fragen der Verpflegung, den Räumlichkeiten und pädagogischen Qualität. Zudem stehen rund 2.500 schriftliche Kommentare zur Verfügung, in denen die individuelle Situation der Befragten im Detail geschildert wird. Die Auswertung dieser Daten ist am Laufen und könnte in einer weiteren Pressekonferenz oder als Bericht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

### **Die AK fordert:**

**Maßnahmenplan für Zielerreichung 2024:** Die Bundesregierung soll gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden einen Maßnahmenplan erarbeiten, wie der Ausbau, die Verbesserung der Öffnungszeiten und die bundesweiten Qualitätskriterien binnen fünf Jahren, also bis 2024, erfolgreich umgesetzt werden können.

**Ein Prozent vom BIP:** Derzeit werden hierzulande nur 0,67 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für den Zukunftsbereich der Kinderbildung eingesetzt – das ist deutlich weniger als der EU-Schnitt von einem Prozent. Hier muss Österreich aufschließen! Das bedeutet ein Plus von 1,2 Mrd. Euro jährlich.

**Auch die befragten Eltern fordern mehr Geld:** 74 Prozent fanden die Forderung nach mehr Mittel von der öffentlichen Hand wichtig oder sehr wichtig.

**Zwei Drittel der Kosten** würden in Form von Steuern und Abgaben sowie durch Einsparungen in der Arbeitslosenversicherung **wieder an die öffentliche Hand zurückfließen**. Es besteht damit ein Netto-Finanzierungsbedarf von 400 Millionen Euro.

### TOP 3.6.4 „Tag der pflegenden Angehörigen“ am 31.01.2019

Abteilung	SV
TeilnehmerInnenkreis	Pflegende Angehörige, Angehörige der Gesundheitsberufe
Veranstaltungsort, -zeit	31.1.2019, 13.00 bis 17.00 Uhr, Großer Saal im BIZ
BesucherInnenzahl	ca 170 TeilnehmerInnen

#### 1. Inhalt

Der 3. Tag der pflegenden Angehörigen am 31.1.2019 richtete sich an pflegende Angehörige sowie (explizit als Fortbildungsveranstaltung anerkannt) auch an Angehörige der Gesundheitsberufe. Angeboten wurden sowohl rechtliche Informationen zu Pflegegeld und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung, als auch ein Überblick über diverse Unterstützungsangebote, Hilfs- und Selbsthilfeorganisationen, insbesondere für an Alzheimer erkrankte Personen und deren Angehörige sowie für pflegende Kinder und Jugendliche. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung war auch das neue AK Service zur „Pflegegeldberatung“, das gemeinsam mit dem KOBV vorgestellt wurde. Präsentiert wurde außerdem eine Studie des BMASGK zur Angehörigenpflege. In den Pausen wurden Praxistipps zum körperschonenden Heben und Pflegen angeboten. Ziel war es, neben rechtlichen Informationen einen Überblick über Unterstützungsangebote zu bieten, die Betroffenen als (informell) Pflegenden den Pflegealltag erleichtern können. Um möglichst breit Informationen anbieten zu können und gleichzeitig vertiefende Vernetzung zu ermöglichen, haben wir das bewährte Konzept der bisherigen Veranstaltungen beibehalten und neben Kurzvorträgen auch durchgehend besetzte Infostände der KooperationspartnerInnen im Foyer des BIZ angeboten, die eine individuelle Beratung vor Ort ermöglichten. Auch die Arbeiterkammer war mit einem Infostand vertreten, der von ExpertInnen der Abteilungen SV, AR und GP betreut wurde, um alle relevanten Fragestellungen (Pflegekarenz, Pflegezeit, Sozialversicherung, pflegepolitische Grundsatzfragen, Unterbringung, Pflegeregress, ...) bestmöglich abdecken zu können.

Die KooperationspartnerInnen dieser Veranstaltung waren:

- das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz,
- die Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger,
- der Kriegssopfer- und Behindertenverband,
- der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband,
- der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste Österreichs,
- der Fonds Soziales Wien,
- Superhands, ein Projekt der Johanniter und
- Alzheimer Austria.

Beworben wurde die Veranstaltung über die KooperationspartnerInnen und genau wie 2018, wurde auch dieses Jahr ein persönliches Mailing an Mitglieder der AK Wien mit einem Brief von Präsidentin Renate Anderl und einer speziell auf die relevanten Fragestellungen ausgerichteten Informationsbrochure zur Pflege sowie zum Zukunftsprogramm der AK Wien ausgesendet.

Die Auswahl der Zielgruppe orientierte sich einerseits an der potentiellen Betroffenheit der Mitglieder als pflegende Angehörige, war heuer allerdings auch an der AK-Wahl Zielgruppe orientiert, um über das Zukunftsprogramm und insbesondere das neue Service der Pflegegeldberatung zu informieren.

Im Großen Saal des BIZ wurden die TeilnehmerInnen im ersten Vortragsblock von den Präsidentinnen der IG Pflegende Angehörige und der Selbsthilfegruppe Alzheimer Austria über Herausforderungen und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige informiert. Im zweiten Teil wurde die Plattform „superhands“, ein Projekt für young carers der Johanniter präsentiert. Ein Schwerpunktthema der diesjährigen Veranstaltung war das neue AK Service zur Pflegegeldberatung und -vertretung, das von AK und KOBV vorgestellt wurde. Den Abschluss bildeten die Studienpräsentation „Angehörige pflegen in Österreich“ durch das BMASGK, in dessen Rahmen auch ein Ausblick über Maßnahmen des „Masterplan Pflege“ gegeben wurde, sowie ein Überblick über die „Pensionsversicherung für pflegende Angehörige“.

Zwischen den Vorträgen gab es unter dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ die Möglichkeit, direkt am Pflegebett Tipps von einem Physiotherapeuten zum Heben, Umbetten, An- und Auskleiden usw. von Pflegenden, zu erhalten. Dieser „praktische“ Programmpunkt sorgte – wie auch die Jahre zuvor – für reges Interesse bei den TeilnehmerInnen.

## **2. Ziel der Veranstaltung**

In Österreich gibt es derzeit ca. eine Million Menschen, die Verwandte pflegen oder betreuen. Über 300.000 davon sind berufstätig. Mit einem Anteil von 70 % sind es vor allem Frauen, die diese Aufgabe bewältigen. Für Berufstätige ist die Betreuung eines Familienmitgliedes eine besondere Herausforderung. Es stellen sich arbeitsrechtliche Fragen, Fragen zur Finanzierung der Pflege- und Betreuungsleistungen sowie Fragen zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung – während der Pflege, aber auch in Hinblick auf eine angemessene Alterssicherung.

Der Zugang zu Informationen über Unterstützungsangebote ist derzeit nicht in ausreichendem Ausmaß gegeben. Ziel ist es daher, die betroffene Zielgruppe rechtzeitig über entsprechende Möglichkeiten zB zur kostenfreien Selbstversicherung in der Pensionsversicherung zu informieren.

Auch das im Rahmen des Zukunftsprogrammes angebotene „AK Extra“ der Pflegegeldberatung wurde durch die Veranstaltung stärker beworben.

Die intensive Kommunikation mit den KooperationspartnerInnen ermöglicht eine über die Veranstaltung hinausgehende Zusammenarbeit und bildet eine Grundlage für weitere Kooperationsmöglichkeiten im Mitglieder-Service, aber auch in der politischen Grundlagenarbeit.

Die große Zahl an TeilnehmerInnen, die durchwegs positiven Rückmeldungen und die verstärkte Inanspruchnahme des Beratungsangebots der Abt. SV während der Veranstaltung und bei telefonischen Rückfragen, zeigen den Informationsbedarf der AK Mitglieder zu diesen Themen.

Auch Angehörige der Pflegeberufe wurden erreicht. Über die Kooperationspartner wurde die Veranstaltung als Fortbildung angekündigt und mit zwei ÖGKV-Fortbildungspunkten bewertet, sowie entsprechende Teilnahmebestätigungen ausgestellt.

### **TOP 3.6.5 Folgen einer Abschaffung der Notstandshilfe und der neuen Mindestsicherung – Präsentation und Diskussion zweier Studien mit SOZAK und Ex-BRAK-TeilnehmerInnen**

Am 21.01.2019 fand die Präsentation zweier Studien über die Verteilungswirkung einer Abschaffung der Notstandshilfe und über die subjektiven Erfahrungen der MindestsicherungsbezieherInnen in Niederösterreich statt. Im Kontext der aktuellen tagespolitischen Entwicklungen und angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung wurden diese nach einer Präsentation gemeinsam mit TeilnehmerInnen und AbsolventInnen der SozAk diskutiert.

Die Veranstaltung war mit rund 50 TeilnehmerInnen gut besucht und stieß auf reges Interesse der TeilnehmerInnen.

Anfang 2019 wird die Bundesregierung ein „Sozialhilfe-Grundsatzgesetz“ im Nationalrat einbringen, das den Rahmen für die jeweiligen Landes-Sozialhilfegesetze bilden soll. Im Herbst 2019 soll ein Gesetzesentwurf zur Reform der Arbeitslosenversicherung vorliegen, der als zentralen Punkt eine sogenannte „Integration der NH in das AIG“, also die Abschaffung der NH, vorsehen wird. Diese Vorhaben werden sich massiv auf die Lebensrealität von Beschäftigten, Arbeitssuchenden und anerkannten Flüchtlingen in Österreich auswirken.

Pia Kranawetter stellte die beim Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Auftrag gegebene Studie über die [Verteilungswirkung einer Abschaffung der Notstandshilfe](#) in Österreich vor. Die Studie zeigt, dass durch eine Abschaffung der Notstandshilfe etwa die Hälfte aller derzeitigen NotstandshilfeempfängerInnen keinen Anspruch auf Leistungen aus der Mindestsicherung mehr hätten und zusätzlich 100.000 Menschen in Österreich von Armut bedroht wären.

Im Anschluss präsentierte Bernhard Kittel die Studie über die subjektive Erfahrung von MindestsicherungsbezieherInnen in Niederösterreich, die Einblicke in die Lebensrealitäten von LeistungsempfängerInnen gibt. Im Zentrum der Studie stand dabei die Frage nach Hindernissen bei der (Re)Integration in den Arbeitsmarkt. Es zeigte sich, dass für die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge komplett andere Herausforderungen bestehen, als für die Gruppe der österreichischen StaatsbürgerInnen. Während sich die Mindestsicherung [für geflüchtete Menschen als Zwischenstation am Weg in den Arbeitsmarkt](#) erweist, steht die Mindestsicherung [für die Gruppe der ÖsterreicherInnen in der Regel am Ende ihrer Erwerbstätigkeit](#). Nicht die fehlenden Sprachkenntnisse oder die Anerkennung von Bildungstiteln, sondern multiple Integrationshemmnisse wie der Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen, fehlende Infrastruktur, Krankheiten und ein niedriger Ausbildungsstand sind für die zweite Gruppe die wichtigsten Integrationshindernisse.

### **TOP 3.6.5 Veranstaltung „Kranke Arbeitsbedingungen – Arbeitsbedingte Erkrankungen**

Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

Teilnehmerkreis: Sicherheitsvertrauenspersonen - SVP aktuell Veranstaltung: 125 Personen

Arbeitsbedingte Erkrankungen sind Erkrankungen, bei denen die Arbeitswelt als verursachender oder als verschlimmernder Faktor eine entscheidende Rolle spielt. Häufig handelt es sich dabei um Muskel- und Skeletterkrankungen, Atemwegserkrankungen oder psychische Erkrankungen. Bereits etwa die Hälfte aller Erkrankungen sind arbeitsbedingt oder arbeitsassoziiert. Sie nehmen zu und belasten durch hohe Kosten unser Gesundheitssystem. Die Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen sind komplex und vielfältig, weshalb die betriebliche Prävention massiv ausgebaut werden muss. Wir wollen daher einen Überblick über dieses Themenfeld geben.

#### **Krebsgefahr am Arbeitsplatz – Prävention hat Priorität**

Krebserkrankungen sind oftmals das Ergebnis einer jahrelangen oder sogar über Jahrzehnten langen Exposition von krebserzeugenden Arbeitsstoffen. Diese Arbeitsstoffe stellen eine massive und teilweise unterschätzte Bedrohung für die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen dar. EU-weit sterben jährlich etwa 100.000 Menschen und in Österreich 1.820 Menschen an arbeitsbedingten Krebserkrankungen. Die Erkennung dieser Gefahren und die verstärkte Prävention solcher Krebsrisiken sind besonders wichtig.

#### **Muskel- und Skeletterkrankungen – eine zeitlose Herausforderung ohne Lösung?**

Muskel- und Skeletterkrankungen sind kein Ergebnis einer vergangenen Arbeitswelt, sondern stellen nach wie vor ein enormes Problem dar. Innerhalb der EU klagen ein Viertel der ArbeitnehmerInnen über Rücken- und Muskelschmerzen. Ergonomische Erkenntnisse, welche seit Jahrzehnten bekannt sind, werden in der Praxis nur schleppend umgesetzt. Was kann getan werden?

#### **Arbeitsbedingte psychische Erkrankungen und Forderungen für eine moderne Arbeitswelt**

Überlange Arbeitszeiten, steigender Druck, ständige Erreichbarkeit und andere arbeitsbedingte Gefahren machen krank. Psychische Erkrankungen sind oft die Folge dieses gesundheitlichen Raubbaus. Welche Auswirkungen haben arbeitsbedingte psychische Erkrankungen und was bedeutet das für Betroffene, ArbeitgeberInnen und Volkswirtschaft? Klar ist, was für die Prävention psychischer Erkrankungen erforderlich ist, gilt auch für andere Bereiche der Arbeitswelt. Es bedarf dringend eines zeitgemäßen ArbeitnehmerInnenschutzes am Puls der Zeit.

#### **„Krebsgefahr am Arbeitsplatz – Prävention hat Priorität“**

Dr Brigitte Schigutt

Arbeitsmedizinerin

#### **„Arbeitsbedingte Muskel- und Skeletterkrankungen – eine zeitlose Herausforderung ohne Lösung?“**

Mag Julia Lebersorg-Likar

Fachgruppe Ergonomie, AUVA

**Bereich Soziales – Kundtner**  
Abteilung SG – Harald Bruckner

**„Arbeitsbedingte psychische Erkrankungen und Forderungen für eine moderne Arbeitswelt“**

Mag Johanna Klösch

Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Arbeit, AK Wien

Die nächste SVP Aktuell Veranstaltung findet am 15. Mai 2019 im Bildungszentrum der AK Wien unter dem Titel **„Arbeit im Klimawandel – Auswirkungen auf die Gesundheit“** statt.

### **TOP 3.6.5 Verwaltungsrechtstagung „GRÜNDE FÜR DEN ANSPRUCHSVERLUST IN DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG – DIE MONATLICHE BEITRAGSGRUNDLAGENMELDUNG“**

TeilnehmerInnen:	70 Personen; Bundesverwaltungsgericht, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, AMS (Wien, NÖ, OÖ, Stmk), AK-Vertragsanwälte, Gewerkschaft vida, AK-Länderkammern.
Tagungsort, -zeit:	28.11.2018, Bildungszentrum AK Wien
Veranstalterin:	AK Wien
Moderation:	Mag Regina Zechner

#### **1. Inhalt**

Im letzten Jahr hat das AMS aufgrund der guten Arbeitsmarktentwicklung seine Vermittlungstätigkeiten massiv verstärkt und dabei die Zumutbarkeitskriterien des AIVG restriktiv(er) ausgelegt. Das hat zu einem drastischen Anstieg der Leistungssperren geführt. Da die Zumutbarkeitskriterien des AIVG die qualitativen Mindeststandards in der Arbeitswelt abstecken, stellt sich – insbesondere im Hinblick auf die aktuelle politische Diskussion – die Frage, ob die bereits geltenden Zumutbarkeitsbestimmungen arbeitsrechtlich in einer Unterminierung arbeitsrechtlicher Standards kritisch zu beurteilen sind.

Der Widerruf und die Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben mitunter gravierende Auswirkungen auf die Existenzsicherung der LeistungsbezieherInnen.

Nach mehrjähriger Vorbereitungszeit startete am 1.1.2019 mit der elektronischen monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung eine der bedeutendsten Änderungen im Melde- und Beitragsrecht.

Die Tagung hatte zum Ziel, einen Überblick über die Rechtslage und Rechtsprechung zu den ausgewählten Themen zu verschaffen und die Auswirkungen der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung (für die ArbeitnehmerInnen) aufzuzeigen. Nicht zuletzt sollte auch der fachliche Austausch zwischen der Richterschaft des Bundesverwaltungsgerichts und den VertreterInnen der verschiedenen Institutionen gepflegt werden.

Folgende Themen wurden in drei Referaten behandelt:

- **Dr Alois Obereder, Rechtsanwalt in Wien:** Beschäftigungsqualität auf dem Prüfstand – Die Zumutbarkeits- und Sanktionsbestimmungen im AIVG
- **Mag Reinhard Seitz, Richter am BVwG:** Widerruf und Berichtigung von Leistungen nach dem AIVG sowie Verpflichtung zum Rückersatz des unberechtigt Empfangenen
- **Mag Werner Pletzenauer, Referent der Abteilung Sozialversicherung, AK Wien:** Die monatliche Beitragsgrundlagenmeldung – Was ändert sich wirklich

## **2. Ablauf der Veranstaltung**

**Der Vortrag von Herrn Dr Obereder** hat sich mit der derzeit geltenden Rechtslage und Rechtsprechung zu den Zumutbarkeitskriterien einer vom AMS zugewiesenen Beschäftigung und der Sperre der Leistung gem § 10 AIVG beschäftigt. Er hat aufgezeigt, dass die ohnehin schon strengen Regelungen auch Auswirkungen auf die Verhandlungsposition und Dispositionsmöglichkeit von Beschäftigten haben. Daher kann kein Interesse der Versichertengemeinschaft daran bestehen, dass Arbeitsuchenden jede Möglichkeit genommen wird, die Bedingungen einer möglichen Beschäftigung (insb der Entlohnung) auszuverhandeln. Zum Abschluss hat Dr Obereder darauf hingewiesen, dass dem AMS als weisungsgebundener Behörde kein Spielraum bei der Vollziehung des AIVG bleibt. Er hat daher einen Appell an die anwesende, unabhängige und weisungsfreie Richterschaft des BVwG gerichtet, im Rahmen des richterlichen Ermessens die Zumutbarkeits- und Sanktionsbestimmungen nicht überschießend streng auszulegen. In der anschließenden Diskussion wurde überwiegend über Probleme im Zusammenhang mit der vom AMS massiv forcierten „Überregionalen Vermittlung“ im Tourismus diskutiert.

**Herr Mag Seitz** hat anhand der Rechtslage und Rechtsprechung dargestellt, wann Leistungen aus der Arbeitslosenversicherungen gem § 24 AIVG vom AMS zu widerrufen sind und wann die zu Unrecht bezogenen Leistungen auch gem § 25 AIVG rückgefordert werden können. Mag Seitz hat sich außerdem mit einem – in der Beratungspraxis im Bereich Arbeitslosenversicherungsrecht – häufig vorkommenden Widerrufs- und Rückforderungstatbestand, dem § 12 Abs 3 lit h AIVG, beschäftigt. Dieser regelt, dass Arbeitslosigkeit nicht vorliegt, wenn beim selben Arbeitgeber im Anschluss an ein vollversichertes ein geringfügiges Dienstverhältnis aufgenommen wird und zwischen den beiden Dienstverhältnissen nicht zumindest eine Unterbrechung von einem Monat liegt. Aus Sicht von Mag Seitz, der uE zuzustimmen ist, muss eine erstmalig im Handel geringfügig beschäftigte Person nicht erkennen, dass an (Weihnachts-)Einkaufssamstagen besondere (Lage-)Zuschläge anfallen, deren Abrechnung zu einer vollversicherten Beschäftigung führt. In diesem Fall scheint die Rückforderung daher unzulässig.

**Mag Pletzenauers** hat eingangs die bisherige Rechtslage erläutert und diese dann der neuen monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung gegenübergestellt. Er hat dargestellt, dass die Neuregelung die Transparenz erhöht und die bisherigen Abweichungen zwischen bekannt gegebenen Lohnsummen und der Summe aller individuellen Beitragsgrundlagen weitgehend beseitigt. Er hat jedoch auch darauf hingewiesen, dass durch die neue verpflichtende vereinfachte Anmeldung (es entfallen mehr als 20 Datenfelder) die Durchsetzung arbeitsrechtlicher Ansprüche deutlich erschwert wird. Da ArbeitnehmerInnen häufig weder einen Vertrag noch Dienstzettel erhalten, liefern die Angaben auf einer Vollanmeldung bisher ein wichtiges Indiz für das vereinbarte Entgelt und die vereinbarte Arbeitszeit. Kritisiert hat er außerdem, dass die Nichterstattung einer Abmeldung künftig keine Ordnungswidrigkeit mehr darstellt. Abschließend hat Mag Pletzenauer noch die Neuregelung des § 21 AIVG (tritt mit 1.7.2020 in Kraft) erörtert und aufgezeigt, dass das beabsichtigte Ziel – eine zeitnähere Berechnung der Leistung im Gegensatz – nicht erreicht wird. In der anschließenden Diskussion wurde insbesondere über den Wegfall der Vollanmeldung diskutiert.

Im Anschluss an die Tagung gab es ein gemeinsames Abendessen im BIZ, zu dem alle TagungsteilnehmerInnen eingeladen waren. Es fand ein Kennenlernen und Austausch der VertreterInnen der verschiedenen Institutionen statt und es wurden auch viele inhaltliche Diskussionen weitergeführt.

### **3. Resümee**

Es handelte sich bereits um die vierte Verwaltungsrechtstagung der AK Wien, die auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsgericht veranstaltet wurde. Die Vielzahl der vertretenen Institutionen, die hochkarätigen ReferentInnen und das hohe Diskussionsniveau zeugen von großem Interesse am Austausch zu arbeitslosen-, sozialversicherungsrechtlichen und verfahrensrechtlichen Themen. Die AK Wien hat als Tagungsveranstalterin diesen Austausch ermöglicht und auch bei der diesjährigen Tagung wieder zahlreiche positive Rückmeldungen erhalten. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Tagung AK Positionen bzw Rechtsmeinungen präsentiert und diskutiert. Es ist daher geplant, dass auch im nächsten Jahr wieder eine Tagung stattfinden wird.

## TOP 3.6.5 Veranstaltung

### DSGVO – UND DANN ...?!

#### Was bedeutet die Datenschutz-Grundverordnung für den Betriebsrat?

Abteilung: Sozialpolitik (Martina Chlestil)

Teilnehmerkreis: Mitglieder des Betriebsrates, ExpertInnen von Fachgewerkschaften

Veranstaltungsort / zeit: AK Bildungszentrum, 23.1.2019

#### 1. Inhalt

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt seit 25. Mai 2018 und sorgt in Unternehmen, Betriebsratsbüros, Rechtsanwaltskanzleien und den Medien nach wie vor für Aufregung. Insbesondere die (neuen) Verpflichtungen für Datenschutzverantwortliche und die hohen Sanktionsmöglichkeiten machen manchen Verantwortlichen Sorgen. Eines ist mittlerweile jedoch sicher: Die Welt dreht sich weiter, auf Betriebsräte und ihre Arbeit kommen jedoch neue Herausforderungen durch geänderte datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen zu.

Doch was hat sich nun Wesentliches verändert? Muss in den Betrieben nunmehr besser auf den Datenschutz geachtet werden? Wer ist wofür zuständig? Gibt es einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder nicht? Wie fülle ich das Verarbeitungsverzeichnis aus? Diesen Fragen sowie den Fragen der TeilnehmerInnen widmete sich die gemeinsame Veranstaltung von AK Wien, GPA-djp und PRO-GE.

#### 2. Ergebnisse und Positionen

##### Erfahrungen und Ergebnisse:

Es war dies eigentlich eine Wiederholung jener Tagung, die wir letztes Jahr, ein paar Tage nach dem 25. Mai 2018, gemeinsam mit Fachgewerkschaften GPA-djp und vida für Betriebsratsmitglieder organisiert hatten. Der Andrang war so groß, sodass wir den vielen KollegInnen, die damals mangels freier Plätze nicht dabei sein konnten, einen zweiten Termin zugesagt haben.

Faktum ist, dass den BR-Mitgliedern dieses Thema unter den Nägeln brennt. Dies aus mehreren Gründen:

- Die Arbeit mit neuen Technologien und Medien ist vielfach zum **vorherrschenden Merkmal der heutigen Erwerbstätigkeit** geworden und zeichnet sich aus durch umfangreiche Nutzung **moderner Informations- und Kommunikationstechnologien**, wie Laptop und Smartphone und die grundlegende Unterstützung der Arbeitsprozesse durch „smarte“, vernetzte Arbeitsmittel.
- Gemeinsam ist all diesen Technologien und Systemen, dass immer mehr personenbezogene Beschäftigtendaten systemimmanent erhoben werden und damit leicht und kostengünstig verarbeitet und zur unternehmerischen Effizienzsteigerung genutzt werden können. Dabei wird auch die **Arbeitsleistung der ArbeitnehmerInnen zunehmend in Zahlen ausgedrückt, gemessen, verglichen und analysiert und auch kontrolliert.**

- Mit der Verwendung neuer Technologien in den Betrieben werden die **Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates de facto immer angesprochen!** In sehr vielen Fällen muss der Betriebsrat dem Einsatz eines technischen Systems zwingend in Form einer Betriebsvereinbarung zustimmen, sonst darf die Maßnahme nicht gesetzt werden. Betriebsräte achten darauf, dass bei Einsatz von technischen Kontrollsystemen und Personaldatenverarbeitungen die datenschutzrechtlichen Anforderungen eingehalten werden und die Menschenwürde auch am Arbeitsplatz gewahrt wird.
- Auch BR-Körperschaften verarbeiten idR personenbezogene Beschäftigtendaten, die sie aufgrund der Mitwirkungsbefugnisse vom Arbeitgeber erhalten und solche, die sie selbst erheben. Die DSGVO ist auch von den Betriebsräten zu beachten und stellt an sie vermehrte datenschutzrechtliche Anforderungen. **In einem gemeinsamen Projekt von AK Wien, AK LK, Fachgewerkschaften/ÖGB und FORBA wurden Werkzeuge für die Unterstützung von BR-Körperschaften erarbeitet.**
- **Eröffnung und Vorträge:**
  - **Renate Blauensteiner** hieß als Vizepräsidentin der Arbeiterkammer Wien die zahlreich erschienen BR-Mitglieder willkommen.
  - **Agnes Streissler-Führer** (Geschäftsführungsmitglied der GPA-djp) bezeichnete in ihrer Eröffnungsrede die DSGVO als die „Straßenverkehrsordnung der digitalen Welt. Es gehe darum, gemeinsam Verkehrsregeln weiterzuentwickeln, damit es nicht zu Unfällen komme und der Verkehr flüssig bleibe“.
  - **Andreas Krisch** (Geschäftsführer der Datenschutzagentur, ausgebildeter Datenschutzbeauftragter) beschrieb in seinem Vortrag, wie Datenschutz und Datensicherheit durch Technik bzw technische Maßnahmen im Unternehmen umzusetzen und welche Anforderungen zu beachten sind.
  - **Thomas Riesenecker-Caba** (Geschäftsführer der FORBA) gab in seinem Vortrag Einblick in die DSGVO-gemäße Datenverarbeitung im Betriebsratsbüro.

Nach der Mittagspause fanden **sieben Workshops** zu unterschiedlichen Datenschutz-Themen statt, die die teilnehmenden BR-Mitglieder intensiv als Informations- und Diskussionsforen nutzten:

- **"Das Verarbeitungsverzeichnis des Betriebsrates – eine Ausfüllhilfe"** – **Thomas Riesenecker-Caba** (FORBA) und **Martina Chlestil** (AK Wien) stellten umfangreiche juristische Informationen sowie das Verarbeitungsverzeichnis für Betriebsräte zur Verfügung und gaben konkrete Hilfestellung, wie das Dokument gemäß DSGVO auszufüllen ist.
- **"Der/Die betriebliche Datenschutzbeauftragte – Wer, warum, weshalb, wozu?"** – **Sebastian Klocker** (Datenschutzagentur) erklärte die Aufgaben und Befugnisse von betrieblichen Datenschutzbeauftragten.
- **"Datenschutzkultur im Betrieb – Beispiele für bewährte Regelungen in Rahmen-Betriebsvereinbarungen und Erfahrungen aus der Praxis"** – **Eva Angerler** (GPA-djp) und **Tom Gödel** (BR bei IBM) diskutierten die einzelnen, auf die DSGVO abgestimmten Regelungen der Muster-Rahmenbetriebsvereinbarung zum Datenschutz und gewährten einen Einblick in praktische Umsetzung der DSGVO in einem großen IT-Konzern.
- **"Sag mir, wo die Daten sind? Konkreter Umgang mit Beschäftigtendaten im Betriebsrat"** – **Karin Koller** (GPA-djp) begab sich mit TeilnehmerInnen auf einen Streifzug durch ein fiktives Unternehmen, um herauszufinden, wo überall personenbezogene

Beschäftigtendaten verarbeitet werden und gab Tipps, wie dabei die Interessen der Beschäftigten in Betriebsvereinbarungen geschützt werden können.

- **"Digitale Selbstverteidigung und Privatsphäre im Netz"** – **Werner Reiter** und **Andreas Czak** (von epicenter.works) informierten rund um das Thema „digitale Selbstverteidigung“. Sie legten dar, wie die digitale Welt funktioniert und wie sich der/die Einzelne darin zurechtfinden kann.
- **„Neue Technologien und MitarbeiterInnenüberwachung“** – **Susanne Haslinger** (PRO-GE) zeigte auf, wie der Einsatz neuer Technologien auch zur Überwachung von MitarbeiterInnen führen kann und welche Möglichkeiten BR ergreifen können.
- **"Recht haben, Recht bekommen – Wie der Betriebsrat seine Rechte wahrnehmen kann"** – **Markus Schapler** (GPA-djp) gab Auskunft darüber, wie Betriebsräte/BR-Mitglieder ihre Mitbestimmungs-, Informations- und Beratungsrechte gegenüber der Unternehmensführung durchsetzen können.

Insgesamt war es ein Tag mit vielen Informationen für die TeilnehmerInnen der Veranstaltung. Fragen zu den Auswirkungen der DSGVO konnten geklärt werden. Zudem wurde bei der Konferenz die Gelegenheit geboten, sich untereinander sowie mit ExpertInnen rund um das Thema Betriebsratsrechte und Datenschutz auszutauschen und dadurch Sicherheit im Beschäftigtendatenschutz zu erlangen.